

Inhaltsübersicht

Einleitung	3
1 Zweck des Rahmenlehrplans	4
2 Der HSK-Unterricht von den Anfängen bis heute	5
3 Begriff und Leitideen	7
3.1 Begriff.....	7
3.2 Leitideen	7
4 Didaktische Grundsätze	8
4.1 Elementare und ganzheitliche Bildung.....	8
4.2 Beurteilung der Schülerinnen und Schüler.....	8
4.3 Hausaufgaben.....	8
4.4 Lehrmittel und Unterrichtshilfen	9
4.5 Wahl der Methode.....	9
4.6 Politische und konfessionelle Neutralität	9
5 Unterrichtsbereich «Sprache».....	10
5.1 Bedeutung und Besonderheiten des Unterrichtsbereichs....	10
5.2 Richtziele «Sprache»	10
6 Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt».....	12
6.1 Bedeutung und Besonderheiten des Unterrichtsbereichs....	12
6.2 Richtziele «Mensch und Umwelt».....	12
7 Zum Unterricht auf den einzelnen Stufen	14
7.1 Besonderheiten der einzelnen Stufen	14
7.2 Stufen und Themen – eine Übersicht	16
8 Glossar	21
9 Anhang: Rahmenbedingungen.....	24
9.1 Interkantonale Grundlagen.....	24
9.2 Rechtliche Grundlagen im Kanton Zürich.....	24
9.3 Organisation und Durchführung des Unterrichts im Kanton Zürich	25

Impressum

Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Herausgegeben von der Bildungs-
direktion des Kantons Zürich

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit
den HSK-Trägerschaften

Kontaktadresse

Volksschulamt Kanton Zürich
Abteilung Pädagogisches
Sektor Interkulturelle Pädagogik
Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Tel. 043 259 22 86
E-Mail: ikp@vsa.zh.ch
www.vsa.zh.ch/hsk

Vertrieb

Lehrmittelverlag Zürich
Telefon 044 465 85 85
www.lehrmittelverlag-zuerich.ch

ISBN 978-3-03713-582-2

Vollständig überarbeitete Zweite Auflage September 2011

© Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Einleitung

Die Förderung der *mehrsprachigen* und *interkulturellen Kompetenzen* gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Schule. Dieses Ziel verfolgt auch der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), der die Angebote der Volksschule ergänzt. In diesem Unterricht erweitern *zweisprachige* Kinder und Jugendliche die Kompetenzen in ihrer *Herkunftssprache*. Zudem erwerben sie sich Kenntnisse über ihre aktuellen *Lebenswelten* und über ihre *Herkunftskultur*, z. B. über Geschichte, Geografie, Literatur und Traditionen. Der HSK-Unterricht wird im Kanton Zürich von *Herkunftsstaaten* und von privaten Trägerschaften angeboten. Diese erhalten dazu seit über vierzig Jahren fachliche und administrative Unterstützung durch die Bildungsdirektion.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich erarbeitete unter Einbezug der HSK-Trägerschaften und weiterer externer Fachleute einen Rahmenlehrplan für diesen Unterricht. Ziel war es, die Lehrpläne der einzelnen Anbieter zu vereinheitlichen und mit dem Lehrplan der Zürcher Volksschule abzustimmen. Der Rahmenlehrplan erhielt in einer Vernehmlassung die Zustimmung von Vertretungen des Zürcher Bildungswesens und der HSK-Trägerschaften. Er wurde vom Bildungsrat am 3. Dezember 2002 gutgeheissen und im Folgejahr publiziert. Bald fand er auch in anderen Kantonen Beachtung und Verwendung.

Im Kanton Zürich bekam der HSK-Unterricht mit dem Volksschulgesetz von 2005 und der Volksschulverordnung von 2006 neue rechtliche Grundlagen. Die vorliegende Überarbeitung des Rahmenlehrplans trägt diesen Veränderungen Rechnung, indem sie neu die Kindergartenstufe einbezieht. Gleichzeitig enthält sie weitere inhaltliche und sprachliche Verbesserungen, die in Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen und weiteren externen Fachleuten vorgenommen wurden. Auch diese neue Fassung fand die Zustimmung aller anerkannten HSK-Trägerschaften. Am 28. Februar 2011 wurde sie vom Bildungsrat verabschiedet.

Zum Aufbau dieser Publikation: Das Kapitel 1 erläutert Sinn und Zweck des Rahmenlehrplans. In einem Rückblick informiert Kapitel 2 über die historische Entwicklung des HSK-Unterrichts im Kanton Zürich. Der eigentliche HSK-Rahmenlehrplan orientiert sich im Aufbau am Lehrplan der Zürcher Volksschule. Das Kapitel 3 beschreibt die Leitideen, das Kapitel 4 die didaktischen Grundsätze. Die Kapitel 5 und 6 widmen sich den beiden Unterrichtsbereichen «Sprache» und «Mensch und Umwelt». Dabei beschreiben sie zuerst die Bedeutung dieses Bereichs und definieren anschliessend die Richtziele, die am Ende der elfjährigen obligatorischen Schulzeit erreicht werden sollen. Stufen- und klassenspezifische Grobziele sind im

vorliegenden Lehrplan nicht enthalten. Diese zu formulieren, ist den einzelnen Trägerschaften beziehungsweise den betreffenden Lehrpersonen überlassen. Das Kapitel 7 beschränkt sich deshalb auf allgemeine Überlegungen zu den einzelnen Stufen und bietet eine Übersicht über geeignete Unterrichtsthemen.

Das Glossar (Kapitel 8) erläutert ausführlich alle Begriffe, die in diesem Text kursiv gesetzt sind. Am wichtigsten sind dabei folgende Definitionen: Die Sprache, die im HSK-Unterricht gelernt wird, ist für die meisten Kinder ihre *Erstsprache* (früher auch Muttersprache), für einige jedoch eine *Zweitsprache*. Der Einfachheit halber bezeichnet der vorliegende Lehrplan die *Unterrichtssprache* als *Herkunftssprache*. Als *zweisprachig* werden hier auch Kinder bezeichnet, die mehr als zwei Sprachen sprechen. Unter *Herkunftskultur* eines Kindes wird hier die *Kultur* des Landes (beziehungsweise der Ethnie) verstanden, aus dem seine Familie stammt – auch wenn das Kind selbst in der Schweiz aufgewachsen ist. Analoges gilt für den Begriff *Herkunftsland*.

Der Anhang (Kapitel 9) enthält die rechtlichen Grundlagen des HSK-Unterrichts. Angefügt ist zudem eine Beschreibung des Volksschulamts zu den geltenden Verfahren und Organisationsformen.

1 Zweck des Rahmenlehrplans

Dieser Rahmenlehrplan entstand in der Absicht, die Zielsetzungen der HSK-Kurse auf die aktuellen Bedürfnisse der *zweisprachigen* Kinder auszurichten und mit dem Lehrplan für die Zürcher Volksschule abzustimmen. Der Verwendungszweck ist ein dreifacher:

Erstens dient der Rahmenlehrplan den HSK-Trägerschaften als Instrument, um ihre eigenen Lehrpläne weiterzuentwickeln und mit dem Lehrplan der Volksschule zu koordinieren. Dabei sind die Ausgangspositionen unterschiedlich: Trägerschaften, die neu ein Unterrichtsangebot aufbauen, können ihn als Orientierung für die Erstellung ihrer Lehrpläne verwenden.

Die staatlichen Trägerschaften hingegen verfügen in der Regel bereits über Lehrpläne, die vom Erziehungsministerium des betreffenden *Herkunftslandes* festgelegt wurden. Sie passen ihre Unterrichtsinhalte wenn nötig so an, dass diese die wichtigen Inhalte des Rahmenlehrplans sinngemäss abdecken und nicht im Widerspruch zu diesem stehen. Alle Trägerschaften haben einen Spielraum, die einzelnen Ziele und Themen des Rahmenlehrplans nach ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen zu gewichten. Da ihnen für ihren Unterricht nur zwei bis vier Wochenlektionen zur Verfügung stehen und die Lerngruppen hinsichtlich der Altersstufen, der Vorkenntnisse und des Leistungsstands meistens heterogen zusammengesetzt sind, werden sie Schwerpunkte setzen müssen.

Zweitens dient der Rahmenlehrplan der Bildungsdirektion als Grundlage, wenn sie den Antrag einer HSK-Trägerschaft auf Anerkennung prüft. Anerkannt werden nur Trägerschaften, deren Lehrplan und Unterricht dem Rahmenlehrplan entsprechen. Durch diese Funktion im Anerkennungsverfahren wird der vorliegende Rahmenlehrplan für die anerkannten Trä-

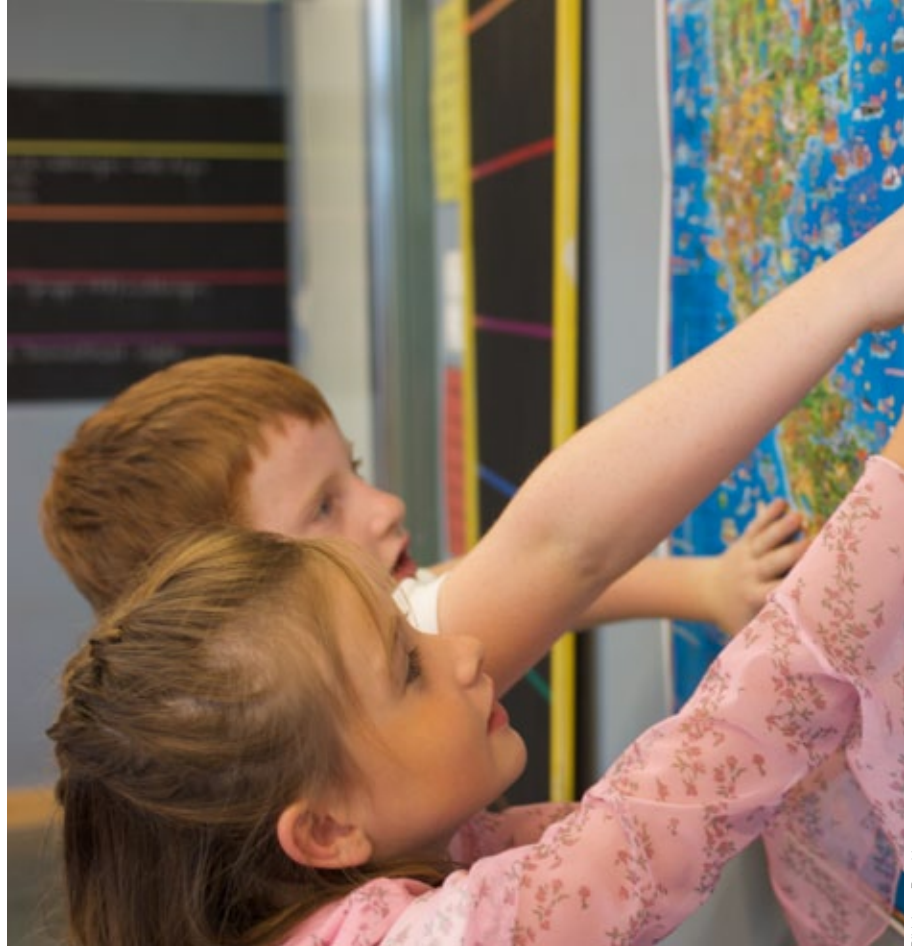


Bild: Ivan Raschke

gerschaften verbindlich: Er definiert den Rahmen, innerhalb dessen sie ihre spezifischen Ziele und Inhalte im eigenen Lehrplan festlegen und in den eigenen Unterricht einbringen können.

Drittens dient der Rahmenlehrplan allen Beteiligten als Verständigungsbasis: Er bietet den Trägerschaften, den Lehrpersonen, den lokalen und kantonalen Behörden sowie den Ausbildungsinstitutionen eine gemeinsame Grundlage zu den Bedingungen, Zielen, Inhalten und Begriffen des HSK-Unterrichts.

Der vorliegende Lehrplan ist auf die aktuellen Verhältnisse und Vorgaben im Kanton Zürich ausgerichtet. Informatio-

nen zum HSK-Unterricht in anderen Kantonen finden sich in einer Datenbank der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Zudem lassen sich internationale Instrumente, die für Fremdsprachen entwickelt wurden, für den HSK-Unterricht adaptieren. Gemeint ist damit in erster Linie der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER), der mit dem Europäischen Sprachenportfolio (ESP) konkretisiert wurde.¹

¹ Die Datenbank der EDK findet man hier: <http://www.edk.ch/dyn/19191.php>. Nützliche Hinweise zum ESP bietet: www.sprachenportfolio.ch.

2 Der HSK-Unterricht von den Anfängen bis heute

Auf Initiative von politischen Flüchtlingen aus Italien entstanden in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts im Kanton Zürich die ersten Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Mit der wachsenden italienischen Einwanderung nahm die Zahl dieser Kurse stetig zu. In den späten 60er und frühen 70er Jahren entwickelten auch Elternvereine anderer Nationen analoge Angebote. Nach und nach wurde deren Organisation von den entsprechenden Herkunftsstaaten übernommen. Der Erziehungsrat (heute Bildungsrat) fasste am 21. Juni 1966 einen ersten Beschluss zu diesem Thema und erlaubte, versuchsweise solche Kurse in den Schulräumen der Volksschule durchzuführen. Vorerst galt dies allerdings nur für den italienischen Unterricht, der zudem noch nicht während der «ordentlichen Schulzeit» stattfinden durfte.

In einem späteren Beschluss vom 16. Mai 1972 stellte es der Erziehungsrat den Schulgemeinden frei, italienische sowie spanische HSK-Kurse in die reguläre Unterrichtszeit zu integrieren. Im selben Jahr empfahl die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), zwei HSK-Lektionen innerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit zu erlauben.

1982 ersuchten das italienische und das spanische Generalkonsulat sowie eine «Koordinationsgruppe der Vereinigung ausländischer Eltern im Kanton Zürich» den Erziehungsrat, die HSK-Kurse im gesamten Kanton in den Schulbetrieb zu integrieren und den Eintrag der HSK-Note ins Zeugnis zu gestatten.

Mit seinem Beschluss vom 8. November 1983 trug der Erziehungsrat diesen Wünschen Rechnung und liess nun entsprechende Kurse aller Nationen versuchsweise zu. Diese neue Regelung wertete die Kurse auf und machte sie

Von Konsulaten und Botschaften angebotener HSK-Unterricht (Stand 2011):

Griechisch	Portugiesisch (Portugal)	Spanisch (Spanien)
Italienisch	Serbisch	Türkisch
Kroatisch	Slowenisch	Ungarisch

Von nichtstaatlichen Trägerschaften angebotener HSK-Unterricht:

Albanisch	Finnisch	Portugiesisch (Brasilien)
Arabisch	Französisch	Russisch
Bosnisch	Koreanisch	Schwedisch
Bulgarisch	Kurdisch (Sorani)	Spanisch (Lateinamerika)
Chinesisch		

bekannter. Gleichzeitig begannen die Kursanbieter, die Zürcher Behörden und die Lehrerschaft koordinierter zusammenzuarbeiten (Entwicklung von HSK-spezifischen Lehrplänen und Lehrmitteln, Weiterbildungen, Pilotprojekte). Nach einer achtjährigen Versuchsphase wurden die Erfahrungen ausgewertet. Daraus resultierte ein Reglement über die «Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur», das der Erziehungsrat am 11. Juni 1992 verabschiedete. Dieser Beschluss verankerte den Unterricht in

der Zürcher Volksschule. Er ermöglichte zudem erstmals, dass die Erziehungsdirektion (heute Bildungsdirektion) auch nichtstaatliche Trägerschaften anerkannte. Das Reglement wurde aufgehoben, nachdem der HSK-Unterricht im Volksschulgesetz von 2005 und in der Volksschulverordnung von 2006 eine neue rechtliche Basis gefunden hatte.

Noch in den 1980er Jahren boten neben Italien und Spanien nur einige wenige Auswanderungsländer einen HSK-Unterricht



an: Jugoslawien, die Türkei, Griechenland und Portugal. Erst ab den 1990er Jahren kamen kontinuierlich weitere Kursanbieter hinzu. Im Schuljahr 2010/11 besaßen 22 Trägerschaften die Anerkennung der Bildungsdirektion.

Die Unterrichtsangebote in den Tabellen Seite 5 sind alle von der Bildungsdirektion anerkannt. Daneben bestehen Angebote in weiteren Sprachen. Sie werden von privaten Gruppen organisiert, die die Bildungsdirektion bislang nicht um Anerkennung ersucht haben.

Nachdem der Erziehungsrat 1992 das HSK-Reglement erlassen hatte, stieg die Anzahl der Kursbesuchenden sprunghaft an. Im Schuljahr 2009/10 betrug sie erstmals über 10 000. Dabei unterscheidet sich die Teilnehmerquote je nach Sprache beträchtlich. Diese Unterschiede hängen von vielen Faktoren ab: der Grösse der Sprachgruppe, der organisatorischen und finanziellen Situation der Trägerschaft, der Unterstützung durch den *Herkunftsstaat* usw.

Vielfältig ist auch die Ausgestaltung des HSK-Unterrichts. Diese Vielfalt ist

Ausdruck der Tatsache, dass sich die einzelnen Trägerschaften und Sprachgemeinschaften in mancher Hinsicht unterscheiden – etwa bezogen auf das Bildungsverständnis, die Hintergründe für Auswanderung oder Flucht, die historische Erfahrung oder die Sichtweisen auf das Leben in der Schweiz.

Ursprünglich sollte der HSK-Unterricht vor allem dazu dienen, bei einer allfälligen Rückkehr ins *Herkunftsland* die (Wieder-)Eingliederung in die Schule zu erleichtern. Im Laufe der Zeit änderte sich der Hintergrund der Schülerschaft und damit auch die Zielsetzung des Unterrichts: Die Erfahrung zeigte, dass nur ein sehr kleiner Teil der Schülerschaft in das *Herkunftsland* zurückkehrte.

Es wurde deshalb zu einem Ziel des Unterrichts, Kinder der ersten und zweiten Einwanderungsgeneration bei ihrer *Integration* in die hiesige Gesellschaft zu unterstützen. Es begannen jedoch auch Kinder aus binationalen Familien den Unterricht zu besuchen, für die weder die *Integration* noch eine «Rückkehr» ein bedeutendes Thema bildeten. Für

alle Schüler und Schülerinnen etablierte sich gleichzeitig die Förderung der *Zweisprachigkeit* beziehungsweise die Förderung der betreffenden *Herkunftssprache* als eigenständiges und wichtigstes Ziel. Damit berücksichtigte der Unterricht die Erkenntnis aus der pädagogischen Praxis und Forschung, dass die *Zweisprachigkeit* ein Potenzial bildet, von dessen Förderung nicht nur das Individuum, sondern die gesamte Gesellschaft profitiert.

Die Bedeutung dieses Potenzials lässt sich an der Tatsache erweisen, dass im Kanton Zürich jedes dritte Kind *zweisprachig* aufwächst (Stand 2008, Tendenz steigend). Heute steht der HSK-Unterricht meistens für Kinder unabhängig ihrer Nationalität offen, sofern ihre *Erstsprache* oder *Familiensprache* der *Unterrichtssprache* entspricht. Diese neueren Zielsetzungen spiegeln sich auch in Entwicklungen wie dem Modell «HSKplus», das auf die pädagogische Zusammenarbeit mit der Volksschule fokussiert. In diesem Modell arbeiten die HSK-Lehrpersonen im Schulkollegium mit, etwa im interkulturellen Teamteaching oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern.²

² Vgl. die Broschüre «Mehrsprachig und interkulturell. Beispiele guter Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Heimatlichen Kultur und Sprache (HSK)», hrsg. vom Volksschulamt des Kantons Zürich, 2011 (in Produktion).

3 Begriff und Leitideen

3.1 Begriff

Im Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur erweitern Kinder und Jugendliche die Kompetenz in ihrer nichtdeutschen *Herkunftssprache*. Dabei handelt es sich in der Regel um eine *Erstsprache*, manchmal auch um eine *Zweitsprache*. Zudem vertiefen die Schüler und Schülerinnen die Kenntnisse über ihre *Herkunftskultur* und ihre *Lebenswelten*. Sie setzen sich mit ihrer Situation in verschiedenen *Lebenswelten* auseinander und erweitern so ihre Fähigkeit, sich in die Gesellschaft zu integrieren – sei dies in der Schweiz oder gegebenenfalls im *Herkunftsland* (falls sie später dorthin zurückkehren). Sie werden durch den Unterricht ganzheitlich in ihrer sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung unterstützt.

Die Bezeichnung «Heimatliche Sprache und Kultur» wird im vorliegenden Rahmenlehrplan beibehalten, obwohl sie im Wortsinne ungenau ist: Nur für eine Minderheit der Kinder, die diesen Unterricht besuchen, ist eindeutig und ausschliesslich ihr *Herkunftsland* ihre Heimat. Vielmehr ist eine Mehrheit in der Schweiz geboren und bewegt sich in verschiedenen *Lebenswelten*.

3.2 Leitideen

- Der HSK-Unterricht fördert die Schülerinnen und Schüler – ihrem Alter, Vorwissen und Leistungsniveau entsprechend – in ihrer *Herkunftssprache*.
- Der Unterricht stärkt das Bewusstsein, dass die *Zweisprachigkeit* ein zusätzliches Potenzial bildet, das die Schüler und Schülerinnen nutzen können. Er wertet die Mehrsprachigkeit, verstanden als gesellschaftliches Gut, positiv.
- Der Unterricht unterstützt die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit verschiedenen Identitätswürfen, die

sich aus den unterschiedlichen Zugehörigkeiten, *Kulturen*, Traditionen und Geschichten ergeben. Dabei werden individuelle Erfahrungen und Kenntnisse sowohl bezüglich der *Herkunftskultur* wie der Schweiz aufgegriffen, vertieft und reflektiert. Dazu gehören etwa Wertvorstellungen und Normen, Geschichte oder Religion. Die Vermittlung konfessioneller Religionslehren und (partei-)politischer Ideologien gehört nicht in den Unterricht.

- Der Unterricht unterstützt die Schüler und Schülerinnen in ihrer Konfliktfähigkeit, ihren *interkulturellen Kompetenzen* und ihrer Urteilsfähigkeit. Er fördert eine offene, nichtdiskriminierende und respektvolle Haltung.
- Der Unterricht unterstützt die *Integration der Kinder mit Migrationshintergrund* in die Volksschule.
- Der Unterricht schafft Voraussetzungen dafür, dass die Schüler und Schülerinnen ihre *mehrsprachigen* und *interkulturellen Kompetenzen* in der späteren Ausbildung und im Beruf nutzen können – sowohl in der Schweiz wie im *Herkunftsland*.
- Der Unterricht unterstützt die Schüler und Schülerinnen dabei, sich bei Kontakten mit Verwandten oder dem *Herkunftsland* zurechtzufinden sowie sich bei einer eventuellen Rückkehr ins *Herkunftsland* integrieren zu können.
- Der Unterricht orientiert sich an den zehn Grundhaltungen, die der Lehrplan des Kantons Zürich als Leitbild für die Volksschule formuliert: Interesse an Erkenntnis und Orientierungsvermögen, Verantwortungswille, Leistungsbereitschaft, Dialogfähigkeit und Solidarität, Traditionsbewusstsein, Umweltbewusstsein, Gestaltungsvermögen, Urteils- und Kritikfähigkeit, Offenheit, Musse.

4 Didaktische Grundsätze

4.1 Elementare und ganzheitliche Bildung

Der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur wählt wichtige exemplarische Inhalte aus. Er weckt das Interesse der Kinder, eigene Fragen zu stellen und angemessene Antworten zu verarbeiten. Einmal Gelerntes wird auch in anderen Zusammenhängen aufgegriffen, erweitert und gefestigt.

Der Unterricht geht von den Erfahrungen und Interessen der Kinder aus und weckt neue Interessen. Er verschafft diesen nach Möglichkeit direkten Kontakt zum Lerngegenstand und verbindet ihr Lernen mit eigenem Sprachhandeln. Die Lernschritte und Aufgaben entsprechen möglichst dem Stand der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht nutzt die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, dass die Kinder sich in besonderem Ausmass in verschiedenen Sprach- und *Lebenswelten* bewegen. Er greift daher regelmässig individuelle Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen auf und pflegt den Vergleich als grundlegendes didaktisches Prinzip. Durch den Vergleich der *Herkunftssprache* mit dem Deutschen vertieft er die Kompetenzen in beiden Sprachen. Durch den Vergleich der verschiedenen *Lebenswelten* vertieft er das Verständnis von Gemeinsamkeiten, Unterschieden und wichtigen Eigenheiten. Hilfreich für diese sprachlichen und interkulturellen Sensibilisierungen sind die Konzepte, die unter dem Kürzel ELBE bekannt sind.³

Der Unterricht räumt spielerischen Elementen und der mündlichen Kommunikation ihren Platz ein. Im Kindergarten ist der Zugang grundsätzlich spielerisch.

Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, schrittweise selbständig zu lernen.

4.2 Beurteilung der Schülerinnen und Schüler

Ab der 2. Klasse der Primarstufe erhalten die Schüler und Schülerinnen für ihre Leistungen und Fortschritte im HSK-Unterricht eine Note. Die HSK-Lehrpersonen der anerkannten Trägerschaften tragen diese Note am Ende jedes Semesters für jedes Kind in ein Attestformular ein. Die betreffende Klassenlehrperson überträgt die Note ins Zeugnis der Zürcher Volksschule.⁴ Auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe erhalten die Kinder keine Noten. Die HSK-Lehrpersonen können den Eltern in einem Gespräch Rückmeldungen zum Lernfortschritt ihres Kindes geben.

Die Noten geben Auskunft darüber, in welchem Grad eine Schülerin oder ein Schüler im HSK-Unterricht die angestrebten Lernziele erreicht hat und welche Lernfortschritte erzielt wurden. Freiwillig kann die HSK-Lehrperson im Attest auch die einzelnen Teilkompetenzen bewerten: Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Landeskunde/ Mensch und Umwelt.

Die Benotung bezieht sich auf die Ziele der Lehrpläne, die die Trägerschaften erstellt haben. Diese orientieren sich am vorliegenden Rahmenlehrplan. Die Note macht eine Aussage zu den Fachleistungen – nicht zum Verhalten, zur Sorgfalt oder Pünktlichkeit. Bei der Leistungsbeurteilung und Notengebung gilt grundsätzlich dieselbe Notenskala wie in der Volksschule.

Die Note bewertet die Gesamtleistung eines Kindes im Unterricht. Sie bildet

nicht nur die Leistungen in formellen Prüfungen ab, sondern zieht auch Leistungsbeobachtungen der Lehrperson im Unterricht mit ein. Folglich ist sie nicht nur das Ergebnis einer Durchschnittsrechnung von Einzelprüfungen.

Als Hilfsmittel kann – nach Möglichkeit in Absprache mit den Lehrpersonen der Regelklasse – auch das Europäische Sprachenportfolio (ESP) eingesetzt werden. Es dient den Lernenden dazu, ihre erworbenen Kompetenzen selbst einzuschätzen und auszuweisen. Sie können es auch als Instrument verwenden, um sich eigene Ziele für ihr weiteres Lernen zu setzen.

Die HSK-Lehrpersonen unterstützen auf Anfrage die jeweilige Klassenlehrperson bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler (insbesondere in Bezug auf Schullaufbahnentscheide).

4.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben können die Lernprozesse unterstützen, indem sie eine Möglichkeit bieten, sich ausserhalb des Unterrichts mit dem Lerngegenstand auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen die Hausaufgaben in der Regel ohne direkte Mithilfe der Eltern lösen können. Es kann jedoch sinnvoll sein, die herkunftssprachlichen Kompetenzen der Eltern einzubeziehen – etwa für dialogische oder spielerische Hausaufgaben. Zudem wird erwartet, dass sich die Eltern für das Lernen ihrer Kinder im Unterricht interessieren. Die Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen der Hausaufgaben das individuelle Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Sie vermeiden so deren Überbelastung und motivieren sie mit angepassten Herausforderungen.

³ ELBE steht für **E**veil aux langues – **L**anguage awareness – **B**Egegnung mit Sprachen. Dieser Ansatz fokussiert nicht auf den Erwerb von Sprachen und deren Strukturen. Im Zentrum stehen vielmehr das Erforschen, Vergleichen und Entdecken der Sprachen. Es liegen dazu verschiedene geeignete Unterrichtshilfen vor.

⁴ Gemäss § 8 des Reglements über die Ausstellung der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement) vom 1. September 2008.

4.4 Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Die Lehrmittel und Unterrichtshilfen werden von den Kursträgern ausgewählt und zur Verfügung gestellt. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvermögen und Lernziele sowie die spezifischen Situationen (*Zweisprachigkeit*, Migrationserfahrung) der Schüler und Schülerinnen. Sie helfen, die Forderungen des Rahmenlehrplanes zu erfüllen, indem sie sich nach diesem richten.

4.5 Wahl der Methode

Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Lehrpersonen – im Rahmen der didaktischen Grundsätze und dieses Lehrplans – in der Wahl der Methode frei. Sie wählen diejenige Methode, die in bestimmten Unterrichtssituationen den jeweiligen Zielen und Inhalten sowie den Schülerinnen und Schülern und ihnen selbst am besten entspricht. Sie achten darauf, dass sie eine Vielzahl von methodischen Ansätzen anwenden, wie direkte Instruktion, entdeckendes Lernen, Planarbeit, Projektunterricht, Arbeit in Lernpartnerschaften usw.

Die Methodenwahl trägt dem Umstand Rechnung, dass die Schülerschaft häufig heterogen zusammengesetzt ist: Die Schülerinnen und Schüler stammen aus verschiedenen Schulklassen oder Schulen, gehören verschiedenen Altersstufen an, haben einen unterschiedlichen biographischen Hintergrund und einen unterschiedlichen Sprachstand.

4.6 Politische und konfessionelle Neutralität

Der HSK-Unterricht ist politisch und konfessionell neutral. Er geht von einer pluralistischen Weltanschauung aus und verzichtet auf jede politische und nationalistische Indoktrination. Setzt er sich mit Religion auseinander, ist sein Ziel die Kenntnis der Religionen, nicht das Bekenntnis zu einem bestimmten Glauben oder der Vollzug religiöser Handlungen.



5 Unterrichtsbereich «Sprache»

5.1 Bedeutung und Besonderheiten des Unterrichtsbereichs

Der HSK-Unterricht findet in der entsprechenden *Hochsprache* statt. Dabei bezieht er die herkunftssprachlichen Vorkenntnisse der Kinder ein, die sich individuell sehr unterscheiden und auch dialektale Formen enthalten können.

Der Unterricht berücksichtigt, dass die Kompetenzen in der *Herkunftssprache* eines Kindes jenen einer *Erst-* oder *Zweitsprache* entsprechen können. Die Lehrperson individualisiert daher ihren Unterricht soweit möglich und nötig. Dazu kann sie Elemente aus Didaktiken aufgreifen, die die *Unterrichtssprache* als *Erstsprache*, *Zweitsprache* oder *Fremdsprache* behandeln.

Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr sprachliches Verständnis, indem sie – ihrer Stufe gemäss – die *Unterrichtssprache* mit dem Deutschen vergleichen. Sie begreifen wichtige *Interferenzen* und Analogien zwischen diesen Sprachen.

Der normierte Sprachgebrauch im *Herkunftsland* ist massgebend für die Vermittlung der orthographischen und grammatischen Regeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen jedoch Orthographie und Grammatik nicht als Selbstzweck.

Die Arbeit am Wortschatz befähigt sie, sich in verschiedenen Situationen und zu unterschiedlichen Themen angemessen auszudrücken.

Die Schülerinnen und Schüler erleben möglichst oft und direkt, wie sie die gesprochene und geschriebene Sprache verwenden können. Die Lehrpersonen beziehen dafür deren Vorschläge sowie aktuelle Anlässe ein. Sie fördern ihr Interesse an der *Hochsprache* durch einen kreativen Umgang mit ausgewählten literarischen Texten, klassischen wie modernen.

Die Schüler und Schülerinnen erweitern in ihrer *Herkunftssprache* nicht nur die grundlegenden Kommunikationsfertigkeiten, die sie für den Alltag benötigen, die sogenannten *Basic Interpersonal Communicative Skills (BICS)*. Sie erwerben zusätzlich auch die Sprachkompetenzen, die für das kognitive Lernen in der Schule entscheidend sind: *die Cognitive Academic Language Proficiency (CALP)*. Es sind diese CALP-Kompetenzen, die ihnen erlauben, komplexe Sachverhalte und Abstraktes zu verstehen, kausale Zusammenhänge zu erkennen oder einen eigenen Text zu strukturieren. Der HSK-Unterricht unterstützt daher den Schritt von den BICS-Registern zu den CALP-Registern. Er stärkt das Bewusstsein der Schüler und Schülerinnen für die Unterschiede zwischen den Sprachregistern und lehrt sie, wie sie diese einsetzen können.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblick, wie sich in ihrem *Herkunftsland* die Sprache verändert und entwickelt.

In der Volksschule werden alle Kinder in Deutsch und in der lateinischen Schrift alphabetisiert. Im HSK-Unterricht lernen die betreffenden Schülerinnen und Schüler zudem die Schrift ihrer *Herkunftssprache*. Wird dort eine gänzlich andere Schrift gelernt – etwa die arabische oder chinesische –, verlaufen die beiden Erwerbsprozesse weitgehend unabhängig voneinander und müssen nicht enger koordiniert werden. Wird im HSK-Unterricht hingegen die lateinische oder die kyrillische Schrift gelernt, muss die HSK-Lehrperson die deutsche Alphabetisierung in der Volksschule einbeziehen, um Konfusionen in den Lernprozessen zu vermeiden. Sie muss die Unterschiede zum deutschen Alphabet kennen und darstellen können. Findet die Einführung in beiden Sprachen gleichzeitig statt, informiert sie sich über Stand und Methode der Alphabetisierung in den Regelklassen der betroffenen Kin-

der. Nach Möglichkeit spricht sie sich mit den betreffenden Lehrpersonen ab.

5.2 Richtziele «Sprache»

Vorbemerkung zu den Richtzielen

Die folgenden Richtziele wurden teils analog zu den Richtzielen für «Sprache» im Lehrplan der Zürcher Volksschule formuliert, teils wurden sie zusätzlich definiert. Sie sollen auf Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden.

Unterstützung einer funktionalen Mehrsprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in ihrer Herkunftssprache Kompetenzen, die – zusammen mit den Kompetenzen in Deutsch und in den *Fremdsprachen* – zu einer funktionalen Mehrsprachigkeit beitragen. Im Zentrum stehen also das Verstehen und das Sich-verständlich-Machen in mündlicher wie schriftlicher Form. Die sprachliche Perfektion spielt eine untergeordnete Rolle.

Zuhören und Verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, was in ihrer *Herkunftssprache* gesprochen wird. Sie sind in der Lage, Diskussionen, Vorträgen, Radio- und Fernsehsendungen zu allgemeinen Themen zu folgen und Gehörtem gegenüber eine kritische Haltung einzunehmen. Sie lernen auch zu interpretieren, was durch Tonfall und Körpersprache mitgeteilt wird.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler lesen gerne. Sie erfahren, dass Lesen unterhaltend und bereichernd sein kann.

Literatur ist ein künstlerisches Ausdrucksmittel in jeder *Kultur*. Die Schüler und Schülerinnen sollen verschiedene literale Formen exemplarisch kennenlernen. Sie wissen, wie und wo sie sich Bücher in ihrer *Herkunftssprache* beschaffen können.



Sie kennen verschiedene Medien und Textsorten.

Sie sind fähig, Texten gezielt Informationen zu entnehmen und Nichtverstandenes zu erfragen oder nachzuschlagen.

Sprechen

Die Lehrperson schafft Sprechansätze, die für die Kinder und Jugendlichen bedeutsam sind, und fördert die sprachliche Interaktion unter diesen.

Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, Sachverhalte zu formulieren und Meinungen und Gefühle auszudrücken. Sie sind auch fähig, Aussagen anderer nachzuvollziehen und Fragen zu stellen.

Sie können Geschichten erzählen sowie Texte vorlesen, gestalten und frei vortragen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler schreiben gerne.

Sie lesen einander regelmässig ihre selbst verfassten Texte vor und geben einander dazu Rückmeldungen. Auf diese Weise

erfahren sie das Schreiben als sozialen Prozess, bei dem nicht bloss das Endprodukt im Zentrum steht.

Sie sind imstande, eigene Gedanken, wirkliche und fiktive Sachverhalte zu formulieren. Sie können – ihrem Alter entsprechend – Texte grammatisch und orthographisch richtig schreiben, bei Bedarf mit Hilfe von Nachschlagewerken.

Sie erleben, dass sie auch in der *Herkunftssprache* viele Gelegenheiten haben, sich schriftlich auf vielfältige Weise auszudrücken.

Sprachbetrachtung

Stufengemässe Vergleiche zwischen der *Unterrichtssprache* und dem Deutschen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, Besonderheiten und Gemeinsamkeiten dieser Sprachen zu erkennen. Sie erleben *Mehrsprachigkeit* als Bereicherung.

Die Schülerinnen und Schüler erleben die Sprache als vielfältig, lebendig und wandelbar. Sie lernen sie je nach Situation unterschiedlich anzuwenden. Sie erkennen, dass der Reichtum ihres

Wortschatzes und ihrer Ausdrucksweise in direktem Zusammenhang mit ihrem Interesse an der eigenen *Herkunftssprache* stehen kann. Sie erleben ihre *Herkunftssprache* in einzelnen Fachbereichen auch als *Fachsprache*.

Beim Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen erwerben die Schülerinnen und Schüler grammatische Grundkenntnisse und lernen, diese anzuwenden. Durch gezieltes Fragen und Nachschlagen verstehen sie es, ihr Wissen über die Sprachen zu vergrössern.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Unterschiede zwischen Dialekt und Standardsprache in ihrer *Herkunftssprache* kennen und werden von den dialektalen Formen sukzessiv zur *Standardsprache* hingeführt.

Schrift und graphische Gestaltung

Schülerinnen und Schüler kennen die Schrift ihrer *Herkunftssprache*.

Schreibmittel und gestalterischer Aufwand stehen in einem dem Zweck des Schriftstücks angemessenen Verhältnis.

6 Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt»

6.1 Bedeutung und Besonderheiten des Unterrichtsbereichs

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im HSK-Unterricht mit ihrer Situation als *zweisprachige* Kinder aus eingewanderten oder *mehrsprachigen* Familien auseinander. Als verbindend in einer Lerngruppe (Klasse) erleben sie dieselbe *Herkunftssprache* und ähnliche Migrations- und Minderheitenerfahrungen. Unterschiedlich sind ihre persönlichen Erfahrungen und ihre Beziehungen zum *Herkunftsland*. Der Unterricht berücksichtigt Unterschiede innerhalb desselben *Herkunftslandes* bezüglich der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, dem sozialen Status und der lokalen Geographie.

Der Unterricht thematisiert Wertvorstellungen aus dem *Herkunftsland*. Der Vergleich mit Wertvorstellungen in der Schweiz kann folgen. Indem sich die Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst machen, klären sie ihre eigenen Wertvorstellungen. Dieser Prozess fördert die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit, die verschiedene Bezugssysteme integriert. Gleichzeitig stärkt er das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht behandelt sachkundliche Themen und vertieft die Kenntnisse der *Herkunftskultur*. Anhand konkreter Anlässe können Querverbindungen zur Schweiz gemacht werden.

Der Unterricht reflektiert Erfahrungen, die durch Aus- und Einwanderung entstehen und die das alltägliche Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft betreffen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Geschichte und Geographie des *Her-*

kunftslandes in exemplarischen Ausschnitten kennen. Sie stellen Bezüge zum heutigen Leben im *Herkunftsland* und in der Schweiz her.

Der Unterricht fördert eine offene, tolerante Haltung. Die Schüler und Schülerinnen erweitern ihre Kompetenzen, mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft respektvoll zusammenzuleben, Kompromisse auszuhandeln und Konflikte friedlich zu lösen. Zu diesen *interkulturellen Kompetenzen* trägt der vorurteilsfreie Vergleich bei – sei es zwischen verschiedenen Herkunftsregionen, Dialekten, Sprachen und Religionen, sei es zwischen dem *Herkunftsland* und der Schweiz oder zwischen dem *Herkunftsland* und anderen Ländern.

6.2 Richtziele «Mensch und Umwelt»

Vorbemerkung zu den Richtzielen

Die folgenden Richtziele wurden teils analog zu den Richtzielen für «Mensch und Umwelt» im Lehrplan der Zürcher Volksschule formuliert, teils wurden sie zusätzlich definiert. Sie sollen auf Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden.

Individuum und Gemeinschaft

Im Kontakt zu Mitmenschen lernen die Schülerinnen und Schüler zuzuhören, Gefühle wahrzunehmen und auf Gesprächspartner einzugehen. Sie überprüfen das Bild, das sie sich von sich selbst und von anderen machen, immer wieder neu.

Sie setzen sich fundiert mit den *Lebenswelten* ihres *Herkunftslandes* und der Schweiz auseinander und entwickeln für diese eine Offenheit. Sie lernen, Gefühle ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen *Lebenswelten* zu reflektieren und in ihre Persönlichkeit zu integrieren. Mit allenfalls

divergierenden Loyalitäten finden sie einen konstruktiven Umgang.

Durch die bewusste Auseinandersetzung mit vielen Erfahrungen aus Familie, Freundschaft, Schule, *Herkunftsland*, eigener Ethnie und religiösen Institutionen erhalten sie Einblick in die Vielfalt sozialer Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Sie erkennen, dass das Individuum als Teil der Gemeinschaft von dieser beeinflusst wird und auf sie Einfluss ausübt.

Sie setzen sich mit den Religionen auseinander, die Teil der Geschichte und *Kultur* ihres *Herkunftslandes* sind. Dabei handelt es sich um Religionskunde, nicht um einen konfessionellen Religionsunterricht (vgl. Kap. 4.6). Die Schüler und Schülerinnen erweitern ihr Verständnis für verschiedene Religionen, indem sie die einzelnen Religionen vergleichen – etwa verschiedene Religionen innerhalb des *Herkunftslandes* oder die Religionen im *Herkunftsland* und in der Schweiz.

Die Schülerinnen und Schüler machen die Erfahrung, dass im menschlichen Zusammenleben die gegenseitige Rücksichtnahme und das Beachten von Regeln unerlässlich sind. Sie sind sich aber auch bewusst, dass solche Regeln auf Wertvorstellungen und Normen beruhen, die veränderbar sind und sich verändern.

Sie erkennen, dass die Antworten auf viele grundlegende Fragen von der persönlichen Wertvorstellung und Weltanschauung abhängen. Sie kennen wichtige Wertmassstäbe und Traditionen aus dem *Herkunftsland* und aus der Schweiz und setzen sich mit diesen auseinander.

Sie können soziale Verpflichtungen wahrnehmen. Sie suchen Konflikte auf gewaltfreie Weise, mit Gesprächen und



in gegenseitigem Respekt zu lösen. Im Bestreben, die eigene Entwicklung mitzugestalten, lernen sie auch, Freiräume verantwortlich zu nutzen.

Im Übergang zum Erwachsenwerden lernen sie, eigene und fremde Gefühle zu benennen und neue Herausforderungen zu besprechen.

Ein elementares Wissen über die geistigen, seelischen und körperlichen Vorgänge des Menschen und ein entsprechender Wortschatz in der *Herkunftssprache* verhelfen ihnen zu einem vertieften Verständnis für sich und die Mitmenschen und ermöglichen ihnen, sich in ihrem eigenen Leben zu orientieren. Sie verfügen über die notwendigen Begriffe, die es ihnen erlauben, über persönliche Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Anliegen zu sprechen.

Sie handeln verantwortungsbewusst gegenüber der eigenen psychischen und physischen Gesundheit und derjenigen ihrer Mitmenschen.

Natur und Technik

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Bewusstsein für das Zusammenwirken von Natur, Technik und Mensch im Sinne von universell gültigen Gesetzmässigkeiten.

Sie verstehen unterschiedliche (technologische) Entwicklungsstufen. Sie befassen sich exemplarisch mit Themen zu Natur, Mensch und Technik und erwei-

tern den betreffenden Wortschatz in ihrer *Herkunftssprache*.

Heimat und Welt

Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihrer unmittelbaren Umgebung und ihrem *Herkunftsland* mit Interesse und Offenheit.

Durch eigenes Erkunden und mit Hilfe von Bildern, Karten und anderen Medien gewinnen sie dank Reflexion und Vergleichen mit der Schweiz ein differenziertes Bild ihres *Herkunftslandes*.

Geographische, wirtschaftliche und ökologische Inhalte erweitern die Kenntnisse über das *Herkunftsland*. Dieses grundlegende Orientierungswissen hilft ihnen, dieses ganzheitlicher zu betrachten und Informationen aus den verschiedensten Quellen zu ordnen und zu gewichten. Es hilft ihnen auch, sich im *Herkunftsland* zurechtzufinden.

Sie setzen sich mit Lebens- und Arbeitsformen im *Herkunftsland* auseinander und vergleichen diese mit der Schweiz.

Sie sind mit ihrem *Herkunftsland* vertraut. Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen im *Herkunftsland* und in der Schweiz begegnen sie möglichst unvoreingenommen. Dabei bemühen sie sich um Verständnis für deren Wertvorstellungen und Lebensformen. Sie erkennen fremde und eigene Vorurteile und lernen, damit konstruktiv umzugehen.

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Die Schülerinnen und Schüler kennen und achten das Kulturgut ihres *Herkunftslandes* aus Gegenwart und Vergangenheit.

Aufgrund eines elementaren Orientierungswissens können sie Ereignisse, Entwicklungen und Zeugnisse aus Geschichte und Gegenwart des *Herkunftslandes* einordnen. Die Migrationsgeschichte der eigenen Gruppe spielt dabei eine wichtige Rolle.

Sie lernen an ausgewählten Beispielen, dass jede Darstellung subjektiv ist und Wertungen enthält. Sie begreifen, dass verschiedene Standpunkte und Interessen vor ihrem geschichtlichen Hintergrund besser verstanden werden können.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Menschen durch ihr Fühlen, Denken und Handeln Entwicklungen beeinflussen. Sie befassen sich mit regionalen, nationalen und globalen Problemen und nehmen deren Auswirkungen auf ihren unmittelbaren Lebensraum wahr.

Sie haben Einblick in Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und *Kultur*.

Sie kennen Möglichkeiten, selbst gegenwärtige und künftige Entwicklungen zu beeinflussen und mitzuverantworten.

Sie kennen wesentliche Rechte des Menschen, inklusive der Kinderrechte, und orientieren sich an ihnen.

7 Zum Unterricht auf den einzelnen Stufen

Eine Unterteilung in Ziele der einzelnen Schulstufen fehlt in diesem Rahmenlehrplan, da dies erst auf der Ebene der Grobziele geschieht. Es ist den einzelnen Kursträgern überlassen, die stufen-spezifischen Grobziele und die entsprechenden Inhalte zu definieren, so dass die Lehrpersonen ihren konkreten Unterricht vorbereiten können. Das Folgende beschränkt sich auf grundsätzliche Überlegungen zu den einzelnen Stufen.

7.1 Besonderheiten der einzelnen Stufen

Kindergartenstufe

Die Kinder dieses Alters lernen durch sinnliche Erfahrungen und Handeln, eigenständig oder durch Nachahmen. Sachverhalte lernen sie immer in Zusammenhängen. Was sie beiläufig oder unbeabsichtigt lernen, fassen sie mit Unterstützung der Lehrperson in Begriffe und verwandeln es in explizites Wissen. Beispielsweise springen sie von einer Leiter und lernen dabei den Begriff Leiter, aber auch die Sprungtechnik und Gefühle von Angst oder Erfolg. Entsprechend geht der Unterricht von Alltagserlebnissen der Kinder aus und schafft Situationen für eigene Handlungen und Erfahrungen.

Der Unterricht bietet Erlebnisse, bei denen die Kinder lernen, Bilder und Vorstellungen in Wörter und Sätze zu fassen. Die Förderung des Wortschatzes berücksichtigt – neben der *Lebenswelt* der Kinder – auch Funktionswörter zur räumlichen Orientierung (wo, hinten, über usw.) und zu logischen Beziehungen (mehr, weniger, gleich viel usw.).

Der Unterricht macht die Kinder auf spielerische Weise mit der Welt der Bilderbücher und der Texte vertraut. Die Kinder lernen, dass Symbole, Zeichen und Piktogramme aus ihrem Alltag eine Bedeutung haben.

Die Kinder erkennen Geschriebenes und die Funktionen von Schrift. Sie üben, mit verschiedenen Schreibmaterialien gezielt und kontrolliert umzugehen. Sie lernen ihren eigenen Namen zu erkennen und zu schreiben. Abhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, beginnen sie zu lesen und zu schreiben. Das geschieht nicht in jeder Sprachgruppe auf dieselbe Weise: Wird die lateinische Schrift gelehrt, lesen und schreiben die Kinder in diesem Alter nur, wenn sie dies selber wünschen. Bei anderen Gruppen kann der Schrifterwerb bereits einen grösseren Stellenwert einnehmen. (Vgl. S. 10.)

Unterstufe

Ausgangspunkt sind die alltäglichen und persönlichen Erfahrungen der Kinder in der Familie, im *Herkunftsland* und in der Schweiz. Die Bindung der Kinder an die Familie und die Ausrichtung nach deren Wertvorstellung sind in diesem Alter noch stark.

Im Unterricht werden alle Sprachbereiche gefördert. Hörverstehen und Sprechen, Lesen und Schreiben. Dabei finden vor allem spielerische Lernformen Verwendung. Die Einführung in das Lesen und Schreiben bezieht die Alphabetisierung in der Schulsprache Deutsch ein. Wo es sinnvoll ist, stellt die Lehrperson Vergleiche mit dem deutschen Alphabet an, um Missverständnissen vorzubeugen. (Vgl. S. 10.)

Mittelstufe

Für Kinder der Mittelstufe ist die Gruppe der Gleichaltrigen sehr wichtig. Sie entwickeln ein natürliches Interesse für die verschiedenen Lebensweisen und *Lebenswelten*, mit denen sie in Kontakt kommen. Zu ihrem Umfeld (Familie, Schule) haben sie im Allgemeinen ein positives Verhältnis und stellen es kaum in Frage. Sie sind in der Regel unvorein-

genommen, offen, spontan gegenüber ihrer *Herkunftskultur* und interessiert an den Beziehungen und Bindungen zu ihrer Familie im *Herkunftsland*.

Im Unterricht werden alle Sprachbereiche – Hörverstehen und Sprechen, Lesen und Schreiben – gefördert. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, die Kompetenzen in den anspruchsvollen, komplexen Sprachregistern (*Cognitive Academic Language Proficiency, CALP*) zu erweitern.

Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I setzen sich die Jugendlichen zunehmend kritisch mit den eigenen Wertvorstellungen und denjenigen der Umwelt auseinander. Als Folge davon wenden sie sich unter Umständen von angestammten Werten und Normen ab oder idealisieren diese. Häufig hinterfragen sie auch den Sinn des HSK-Unterrichts.

Die Lehrperson versteht diese Umbruchsituation, geht auf sie ein und bringt unterschiedliche (Lebens-)Modelle kritisch in den Unterricht ein. So hilft sie den Jugendlichen dabei, sich zu orientieren, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und einen eigenen Weg zu finden. Insbesondere unterstützt sie die Jugendlichen dabei, die verschiedenen Erfahrungen, Wertvorstellungen und Zugehörigkeiten in ihr Leben zu integrieren.

Der Unterricht nimmt die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse der Jugendlichen auf. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihr spezifisches interkulturelles und kulturelles Wissen einzubringen – nicht nur im HSK-Unterricht, sondern auch im Unterricht der Volksschule und ausserhalb der Schule.

Einen wichtigen Stellenwert im Unterricht haben die mündliche und schriftliche

Kommunikation, Sprachbetrachtungen und Medienerziehung. Die Jugendlichen bekommen Gelegenheit, erworbene Kompetenzen in verschiedenen Sprachen (*Herkunftssprache*, Deutsch, Französisch, Englisch) zu nutzen, Analogien zu ziehen und ihr Wissen zu vernetzen. So können sie ihre Sprach- und Handlungskompetenz erweitern.

Der Unterricht unterstützt die Jugendlichen dabei, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und sich in die Berufswelt zu integrieren. Insbesondere bestärkt er sie darin, ihre *zweisprachigen* und *interkulturellen Kompetenzen* als zusätzliche Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen.





7.2 Stufen und Themen – eine Übersicht

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche Themen auf welcher Schulstufe durch den HSK-Unterricht behandelt werden können. Sie umfasst sehr viele Themenvorschläge. Angesichts der

beschränkten Lektionenzahl muss die Lehrperson eine Auswahl treffen. Es ist bei den meisten Themen sehr sinnvoll, im Unterricht zwischen den Sprachen beziehungsweise zwischen den *Lebenswelten*

zu vergleichen. So könnte man etwa besprechen, inwiefern sich Normen im Kindergarten und in der eigenen Familie gleichen oder unterscheiden. Diese Vergleiche werden nicht bei jedem Thema explizit erwähnt.

Themen	Kindergartenstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Sekundarstufe I
Ich und die anderen – miteinander leben	einander kennenlernen;	sich begrüßen, sich (einander) vorstellen;		
		Umgangsformen und Anstandsregeln;	verschiedene Gruppen und <i>Kulturen</i> : gleiche und unterschiedliche Regeln und Werte, gegenseitiger Respekt und wechselseitige Anerkennung, Konflikte und Lösungsstrategien;	Individuum und Gruppe, Dazugehören und Fremdsein;
	der Kindergarten: Regeln, Abläufe und Normen; Rituale;	die Schule: Regeln, Abläufe und Normen;		Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten: <i>Integration</i> , Rassismus, aktuelle Debatten und Ereignisse;
	gemeinsam mit anderen etwas tun oder erleben;	Freundschaft; Streit;	Freundschaft; Streit	
	was ich schon allein tun kann		wer bin ich: was macht mich aus, wo gehöre ich dazu;	Vorbilder und Idole: aus Sport, Wissenschaft, <i>Kultur</i> und Geschichte
		Geschlechterrollen: Knaben–Mädchen;	Beziehungen zum anderen Geschlecht (auch kulturspezifische Erwartungen);	
		Kinderrechte	Menschenrechte	



Themen	Kindergartenstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Sekundarstufe I
Familie	meine Familie und Verwandtschaft	meine Familie und Verwandtschaft; Regeln und Normen in der Familie	Arbeits- und Aufgabenverteilung in der Familie; Geschichte meiner Familie: Generationen und Stammbaum; verschiedene Familienformen	Rollen der Familienmitglieder: im zeitlichen Wandel, kulturelle Unterschiede; mein (eigenes) Rollenverständnis; Funktion und Formen der Familie in Abhängigkeit von Geschichte und <i>Kultur</i> ; eigene Werte; Ethik
Spiel und Freizeit	spielen: miteinander, an unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Spielsachen; Werkzeuge und Arbeitsmittel	spielen: miteinander, an unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Spielsachen; moderne und traditionelle Spiele und Spielsachen; Freizeit und Hobbys	sich erholen und ausruhen; Freizeitgestaltung; Sport; Jugendgruppe; Umgang mit digitalen und anderen Medien	sich erholen und ausruhen; Freizeitgestaltung; Jugendtreff; Jugendkulturen (Musik, Sprache); Peergroup; Vereine; Umgang mit digitalen und anderen Medien; Werbung
Wohnen, Quartier und Stadt	Umgebung zuhause und im Kindergarten; mein Schulweg; Verkehr und Verkehrsmittel	unsere Wohnung: Haus und Umgebung; mein Schulweg; Verkehrsmittel	Häuser und Wohnen (auch schichtspezifische Aspekte); Quartier/Dorf; Einkaufsläden	Wohnen und Baustile: historische Entwicklungen; Städte und Urbanisierung (als weltweite Entwicklung)



Themen	Kindergartenstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Sekundarstufe I
Feste, Brauchtum und Moden	Geburtstag und andere wichtige Feste; Kleider	Geburtstag und andere wichtige Feste, unterschiedliche Arten von Festen; unterschiedliche Kleider je nach Anlass	Feste verschieden feiern; religiöse Traditionen; Kleidermoden im Wandel der Zeit; Berufskleider, Kleider und Rolle/Status, Markenartikel	Ausgangskultur und Partys; Mode und Rituale im historischen Wandel
Gesundheit und Essen	mein Körper: seine Teile, die körperliche Integrität von mir und anderen; Hygiene; Arzt; gesundes Essen und Trinken	der menschliche Körper; fünf Sinne; Hygiene; gesundes Essen und Trinken, Essgewohnheiten	Gesundheit und Krankheit; gesunde Lebensführung wo die Lebensmittelherkommen, Gemüse und Früchte je nach Jahreszeit	Sport; Sucht; Ernährung; unterschiedliche Esskulturen in Abhängigkeit von <i>Kultur</i> , Geschichte und Milieu
Geographie	geografische Bezeichnungen aus dem Erfahrungsbereich der Kinder (Wohnort, <i>Herkunftsland</i> , Schweiz, Nachbarland usw.)	Begriffe zur Raumorientierung; mein <i>Herkunftsland</i> : Übersicht über die Geografie, das Klima	Begriffe zur Raumgliederung; wichtige Gewässer, Berge und Städte im <i>Herkunftsland</i>	geografische Charakteristiken von Regionen des <i>Herkunftslandes</i>



Themen	Kindergartenstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Sekundarstufe I
Natur und Technik	<p>Tiere;</p> <p>Früchte und Gemüse;</p> <p>Jahreszeiten und Veränderungen in der Natur;</p> <p>Begriffe zur Zeit (Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Abend, Mittag, gestern, heute, morgen usw.);</p> <p>Haushaltsgeräte</p>	<p>Haustiere; Tiere und Pflanzen; Wald;</p> <p>Früchte und Gemüse; vier Elemente;</p> <p>Jahreszeiten;</p> <p>Uhrzeiten;</p> <p>Fahrrad</p>	<p>Tierarten und Pflanzenarten;</p> <p>Nahrungskette;</p> <p>Wetter und Wetterprognose;</p> <p>Schutz der Umwelt, Umweltkatastrophen</p>	<p>Ökologie, Gefährdung und Schutz der Umwelt (u. a. Recycling und Entsorgung von Abfällen);</p> <p>aktuelle Debatten aus der Wissenschaft (Tierversuche, Genforschung usw.);</p> <p>digitale Spielzeuge und Kommunikationsgeräte</p>
Literatur und Kunst	<p>Lieder; Reime; Märchen; Bilderbücher;</p> <p>Farben;</p> <p>selbst Werke gestalten und mit anderen darüber reden</p>	<p>Lieder; Verse; Märchen; Bilderbücher;</p> <p>Filme</p>	<p>Geschichten, Sagen, Fabeln, Gedichte; interkulturelle Bibliothek;</p> <p>Filme</p>	<p>Literaturbeispiele aus der Klassik und Moderne;</p> <p>Filme;</p> <p>bildende Kunst, Musik und weitere Kunstsparten; Künstler und Künstlerinnen</p>



Themen	Kindergartenstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Sekundarstufe I
Vergangenheit und Geschichte	<p>«als ich klein war»;</p> <p>Unterschiede früher – heute;</p> <p>persönliche Erlebnisse im <i>Herkunftsland</i>: Reisen, Ferien</p>	<p>«als ich klein war»;</p> <p>persönliche Erlebnisse im <i>Herkunftsland</i>: Reisen; Ferien</p>	<p>Geschichte meiner Familie; Migration;</p> <p>Geschichte des <i>Herkunftslandes</i>: wichtige Ereignisse, Mythen zur Entstehung</p>	<p>meine Biografie (z. B. bezüglich dem Lernen oder der Sprachen);</p> <p>aktuelle soziale und politische Entwicklungen im <i>Herkunftsland</i>;</p> <p>Religionskunde</p> <p>politische Bildung (u. a. Wählen und Abstimmen)</p>
Arbeitswelt und Ausbildung	<p>Berufe von Personen aus dem persönlichen Umfeld (Mutter, Vater, Kindergärtnerin); Verkäufer, Ärztin</p>	<p>Berufe in der Schule und in der Öffentlichkeit (Gastgewerbe, Polizei, Spital, Verkauf usw.)</p>	<p>Traumberuf; beispielhafte Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Berufssparten</p> <p>Bedeutung der Ausbildung und der Arbeit</p>	<p>Berufswahl und Übertritt in die Arbeitswelt oder in eine weiterführende Schule in der Schweiz und im <i>Herkunftsland</i>: Berufe und Voraussetzungen, Unterschiede zwischen den Ländern;</p> <p>Beruf und Identität; Nutzung der eigenen sprachlichen und <i>interkulturellen Kompetenzen</i>; geschlechtsspezifische Fragestellungen</p> <p>Wirtschaft: verschiedene Sektoren, historische Entwicklung, Arbeitslosigkeit, Gewerkschaften</p>

8 Glossar

Die nachstehenden Erläuterungen beschreiben, wie die entsprechenden Begriffe im vorliegenden Text verstanden werden.

Basic Interpersonal Communicative Skills (BICS)

Bezogen auf den Spracherwerb ist es sinnvoll, zwei grundlegende Fertigkeiten zu unterscheiden: Diejenigen Sprachkompetenzen, die im Alltag und in der direkten persönlichen Kommunikation verwendet werden, nennt man in der Fachsprache BICS (Basic Interpersonal Communicative Skills). Die Kompetenzen in der kognitiv-akademischen Sprache, die für das schulische Lernen unentbehrlich sind, heissen CALP (Cognitive Academic Language Proficiency). Die BICS sind – auch wenn Texte geschrieben werden – an der Mündlichkeit orientiert: Die Sätze sind selten verschachtelt, sondern aneinandergereiht. Das Vokabular ist der Alltagswelt entnommen. Die kognitiv-akademische Sprache dagegen verlangt anspruchsvollere Kompetenzen: Man muss räumlich und zeitlich fernliegende Dinge darstellen und die grammatischen Normen und Schreibregeln kennen. Zudem muss man komplexere Sätze und Erzählstrukturen und unterschiedliche Textsorten verstehen. Erforderlich sind schliesslich ein erweiterter Wortschatz und die Kompetenz, abstrakte Inhalte vermitteln und anspruchsvolle Sachtexte entschlüsseln zu können.

Bilingualismus

Siehe Erstsprache und Zweisprachigkeit.

Cognitive Academic Language Proficiency (CALP)

Siehe *Basic Interpersonal Communicative Skills (BICS)*.

Dialekt

Ein Dialekt ist eine örtlich oder regional begrenzte Sprache oder eine regionale

Variante einer Sprache. Dialekte erscheinen selten in schriftlicher Form. Sie können sich stark von der Hochsprache unterscheiden. Der Dialekt kann der *Umgebungssprache* entsprechen.

Erstsprache

Dies ist die erste Sozialisationssprache, also die Sprache, die als erste erlernt und die in der Familie vorzugsweise gesprochen wird. Landläufig spricht man auch von «Muttersprache». Die Anerkennung und Förderung der Erstsprache ist fundamental für eine gute Sprachentwicklung, auch wenn mit der Zeit eine *Zweitsprache* (in unserem Fall Deutsch) dominant werden sollte. Viele Kinder lernen als Erstes nicht nur eine, sondern gleichzeitig oder zeitlich leicht verschoben zwei oder mehr Sprachen – etwa wenn jeder Elternteil eine andere Sprache mit dem Kind spricht. In diesem Fall hat ein Kind also mehrere Erstsprachen; man spricht dann von primärem Bilingualismus.

Fachsprache

Eine Fachsprache ist eine Variante der *Standardsprache*, die durch einen fachspezifischen Wortschatz geprägt ist.

Familiensprache

Es handelt sich um die Sprache, die im Familienkreis im Allgemeinen gesprochen wird (gegebenenfalls handelt es sich um mehrere Sprachen).

Fremdsprache

Eine Fremdsprache ist eine Sprache, die zusätzlich zu einer *Erstsprache* gelernt wird – und zwar ausserhalb des Landes, in dem diese Sprache gesprochen wird. Diese Sprache entspricht also nicht der *Umgebungssprache* – im Gegensatz zu einer *Zweitsprache*, die im Zielsprachenland erworben wird. Eine Fremdsprache wird in der Regel in der Schule gelernt; in den Deutschschweizer Volksschulen

sind das vor allem Französisch und Englisch.

Fremdsprachig

Als fremdsprachig gelten jene Kinder, welche ihre *Erstsprache* beherrschen, nicht aber oder kaum die *Umgebungssprache*, bei uns Schweizerdeutsch und Hochdeutsch. Die Fremdsprachigkeit ist nicht statisch. Fremdsprachige Kinder verlieren zum Teil innert kurzer Zeit diese Zuschreibung, indem sie *zweisprachig* werden.

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Siehe S. 7.

Herkunftskultur

Die Herkunftskultur eines Kindes entspricht der *Kultur* seines *Herkunftslandes* oder der *Kultur* der Ethnie, der es zugehört. Bei Kindern, die in der Schweiz aufgewachsen sind, bezieht sich der Begriff auf die Eltern oder auf einen Elternteil, also auf deren *Herkunftsland* oder Ethnie. Der Begriff der Herkunftskultur verweist auf die Geschichte: Von dort komme ich selbst oder meine Familie her. Um die aktuelle Situation der Kinder zu betonen, verwendet der Rahmenlehrplan stattdessen häufig den Begriff *Lebenswelt*.

Herkunftsland, Herkunftsstaat

Das Herkunftsland eines Kindes ist das Land, in dem es selbst oder seine Eltern (oder ein Elternteil) und weitere Verwandte ursprünglich gelebt haben.

Herkunftssprache

Die Herkunftssprache eines Kindes ist jene Sprache, die in seinem *Herkunftsland* die *Umgebungssprache* oder die *Standardsprache* ist. Gehört das betreffende Kind der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration an, ist seine Herkunftssprache nicht in jedem Fall auch seine *Erstsprache*. Der Rahmenlehrplan bezeichnet deshalb die *Unterrichtssprache* im HSK-Unterricht

nicht als *Erstsprache*, sondern als Herkunftssprache.

Hochsprache

Siehe *Standardsprache*.

Identität, bikulturelle Identität

Unter Identität versteht der Rahmenlehrplan die Selbstinterpretation als eigenständiges Individuum. Dazu gehört das subjektive Empfinden seiner eigenen Situation, seiner Kontinuität und Eigenart. Die Identität ist nicht unveränderlich, sondern vielmehr dynamisch und prozesshaft. Sie bildet sich entscheidend in sozialer Interaktion mit anderen Menschen und damit durch Sprache. Unter einer bikulturellen Identität wird das subjektiv erlebte Gefühl verstanden, gleichzeitig zwei (oder mehreren) unterschiedlichen Kollektiven – Ethnien, Sprachgruppen usw. – anzugehören.

Integration

Unter Integration wird hier der Prozess verstanden, in dem Personen und Gruppen mit unterschiedlichem sozialem, kulturellem und sprachlichem Hintergrund eine gleichberechtigte soziale und politische Teilhabe in einer Gesellschaft erreichen und mit ihren besonderen sprachlichen und kulturellen Hintergründen respektiert werden.

Interferenz

Von Interferenz spricht man, wenn Elemente oder Strukturen der *Erstsprache* auf eine weitere Sprache übertragen werden, aber dort als grammatisch oder semantisch falsch gelten (beispielsweise deutsch «bekommen» und englisch «become»).

Interkulturelle Kompetenz, interkulturelles Lernen

Interkulturelle Kompetenz ist die Befähigung, mit Menschen anderer Kulturkreise

erfolgreich zu agieren. Sie kann schon in jungen Jahren vorhanden sein oder durch interkulturelles Lernen entwickelt werden. Erfahrungen in unterschiedlichen *Lebenswelten* – wie dies bei *Kindern mit Migrationshintergrund* der Fall ist – können diesen Prozess begünstigen.

Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung

Diese Formulierung bezeichnet die Vermittlung zwischen unterschiedlichen *Lebenswelten* und Lebensformen im Kontext der Migration. Eine interkulturelle Vermittlungsperson nimmt die Interessen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen wahr, ermöglicht Begegnungen und sensibilisiert für die Anliegen der Beteiligten. Sie ist verantwortlich für die sprachliche Verständigung (d. h. das Übersetzen) zwischen den Gesprächsparteien. Sie kann dazu beitragen, dass Ängste und Vorbehalte der anderen Seite besser verstanden werden. Sie kann *fremdsprachigen* Eltern helfen, das schweizerische Schulsystem zu verstehen. Aufgrund ihrer beruflichen und biografischen Voraussetzungen bilden sich viele HSK-Lehrpersonen weiter, um sich in der interkulturellen Vermittlung betätigen zu können. Es existieren dazu zertifizierte Lehrgänge und andere Weiterbildungsangebote.

Kinder mit Migrationshintergrund

Siehe *Migrationshintergrund*.

Kultur

Kultur wird in diesem Rahmenlehrplan als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen, die eine Gesellschaft oder eine ethnische Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des

Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Individuen lassen sich nicht auf ihre Kultur oder ihre ethnische Gruppe reduzieren. Sie müssen also nicht notwendigerweise über bestimmte Merkmale, Eigenschaften oder Verhaltensweisen verfügen, nur weil sie einer bestimmten Kultur angehören. Zudem ist die Kultur einer Gesellschaft oder einer ethnischen Gruppe weder homogen noch statisch noch abgeschlossen. Vielmehr erzeugt die kulturelle Praxis ständig neue Bedeutungen und verschiedene kulturelle Praktiken vermischen sich.

Lebenswelt(en)

Der Rahmenlehrplan versteht unter Lebenswelt die Gesamtheit aller Dinge, Ereignisse und Sachverhalte, mit denen die Menschen in ihrer Gegenwart umgehen. Eine Lebenswelt ist nur ein Ausschnitt der gesamten vorgefundenen Welt – abhängig von der individuellen Lebenssituation. So hat die Lebenswelt eines deutschen Arztes andere Bezüge als die einer afrikanischen Landarbeiterin, die eines eingewanderten Mädchens aus der kroatischen Oberschicht andere als die eines Knaben der Schweizer Unterschicht. Der Rahmenlehrplan unterscheidet nicht trennscharf zwischen *Kultur* und *Lebenswelt*, betont aber beim zweiten Begriff mehr die Bezüge des Individuums zu seiner Gegenwart sowie zu seinem eigenen Handeln und Sprechen.

Mehrsprachigkeit, mehrsprachig

Der Begriff Mehrsprachigkeit bezeichnet das Phänomen, dass in drei oder mehr Sprachen Kompetenzen vorhanden sind. Der Begriff kann sich sowohl auf Einzelpersonen als auch auf ganze Gesellschaften beziehen. In der Schweiz wird damit manchmal auch das Phänomen umschrieben, dass vier Landessprachen gesprochen werden. In diesem Rahmen-

lehrplan wird dann von einem mehrsprachigen Individuum gesprochen, wenn dieses aktive oder passive Kompetenzen in drei oder mehr Sprachen besitzt – unabhängig von der individuellen Beziehung zu diesen Sprachen (*Erstsprache*, *Zweitsprache*, *Herkunftssprache*, *Fremdsprache*). In diesem Sinne gilt beispielsweise ein Kind auch dann als mehrsprachig, wenn es Deutsch als *Erstsprache* und zusätzlich zwei *Fremdsprachen* spricht. Ist eine der gesprochenen Sprachen eine nichtdeutsche *Herkunftssprache*, spricht der Rahmenlehrplan hingegen von *zweisprachigen* Kindern.

Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund

Die Formulierung «mit Migrationshintergrund» wird verwendet, um verschiedene Kategorien von Menschen zusammenzufassen. Bezogen auf die Schweiz umfasst sie – unabhängig von deren aktuellen Nationalität! – alle Personen, die 1) selbst in die Schweiz eingewandert sind oder die 2) in der Schweiz geboren sind und mindestens über einen eingewanderten oder eingebürgerten Elternteil verfügen. Viele dieser Personen haben also keine eigene Migrationserfahrung und leben seit ihrer Geburt in der Schweiz oder besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft. Die Formulierung «Kinder mit Migrationshintergrund» schliesst somit auch Kinder ein, die weder selbst eingewandert sind noch eine ausländische Nationalität besitzen, deren Situation aber dennoch von der Migration beeinflusst ist. Diese offene Bedeutung birgt das Risiko, dass die Migration als Erklärung herbeigezogen wird, obwohl sie für die betreffende Person keine Rolle spielt.

Muttersprache

Mit Muttersprache ist die als erste erworbene Sprache, die *Erstsprache*, gemeint.

Der Begriff ist ungenau, weil er davon ausgeht, dass nur die Mutter für den Erwerb der ersten Sprache entscheidend ist. Der Rahmenlehrplan spricht darum nur von der *Erstsprache*.

Standardsprache, Hochsprache

Die Standardsprache entspricht der genormten Sprachform einer Sprachgemeinschaft, also der Schriftsprache, der offiziellen Sprache, der Literatursprache. Standardsprache ist ein Synonym für den Begriff Hochsprache, der heute weniger benutzt wird. Die Standardsprache unterliegt weitgehender Normierung, die über öffentliche Medien, vor allem aber durch das Bildungssystem vermittelt und kontrolliert wird. Ihre Beherrschung gilt als Hauptziel der sprachdidaktischen Bemühungen in der Schule.

Umgebungssprache

Die Umgebungssprache ist die Umgangssprache, die in der Umgebung mehrheitlich gesprochen wird, hier der schweizerdeutsche *Dialekt*.

Unterrichtssprache

Damit ist in diesem Rahmenlehrplan die *Standardsprache* eines Landes oder einer Gemeinschaft gemeint, die in einem bestimmten HSK-Unterricht gelernt wird. Dafür wird hier auch der Begriff *Herkunftssprache* verwendet.

Zweitsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Zweitsprache ist jene Sprache, die als zweite gelernt wird. Bei *Kindern mit Migrationshintergrund* ist dies in der Regel die Sprache, die ihnen erlaubt, an der lokalen Sprachgemeinschaft teilzunehmen – das Deutsche in unserem Fall. Dafür wird auch der Fachbegriff Deutsch als Zweitsprache, abgekürzt DaZ, verwendet. Allerdings ist Deutsch nicht bei all

diesen Kindern die Zweitsprache. Wenn sie beispielsweise der dritten Einwanderungsgeneration angehören, lernen sie Deutsch häufig als *Erstsprache* und die *Herkunftssprache* als Zweitsprache oder als zweite *Erstsprache* (primärer *Bilingualismus*).

Zweitspracherwerb

In der Sprachdidaktik unterscheidet man Zweit- und Fremdspracherwerb. Eignet sich ein Kind seine zweite Sprache in dem Land an, in dem diese Sprache als *Umgebungssprache* gesprochen wird, handelt es sich um die Aneignung einer *Zweitsprache*. Kinder mit einer nichtdeutschen *Erstsprache* erlernen in der deutschen Schweiz also *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)*. Der entsprechende Sprachunterricht wird in einer eigenen Fachdidaktik behandelt, die nicht deckungsgleich ist mit den Didaktiken für Deutsch als *Erstsprache* und für Deutsch als *Fremdsprache*. Verglichen mit dem Fremdsprachenunterricht der Volksschule, wird überdies im DaZ-Unterricht ein wesentlich höherer Sprachstand angestrebt.

Zweisprachigkeit, zweisprachig

Im weitesten Sinne ist ein zweisprachiger (oder bilingualer) Mensch jemand, der aktive oder passive Kompetenzen in zwei Sprachen besitzt. Im vorliegenden Rahmenlehrplan findet jedoch eine engere Definition Verwendung: Es werden hier nur Kinder als zweisprachig bezeichnet, wenn sie Deutsch und eine oder mehrere nichtdeutsche *Herkunftssprachen* sprechen. (Zweisprachigkeit wird in diesem Lehrplan anders definiert als *Mehrsprachigkeit*, siehe dazu das entsprechende Stichwort weiter oben.)

9 Anhang: Rahmenbedingungen

Dieser Anhang ist nicht Teil des Bildungsratsbeschlusses vom 28. Februar 2011. Er bietet zunächst die interkantonalen und rechtlichen Grundlagen des HSK-Unterrichts. Anschliessend beschreibt das Volksschulamt Zürich die Praxis (Verfahren, Organisation, Zusammenarbeit) die sich im Kanton aufgrund der rechtlichen Bedingungen entwickelt hat.

9.1 Interkantonale Grundlagen

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich wiederholt zum HSK-Unterricht geäussert. In ihren «Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder» vom 24. Oktober 1991 bekräftigt sie das grundsätzliche Recht für *Kinder mit Migrationshintergrund*, «Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen». Im Einzelnen empfiehlt die EDK den betreffenden kantonalen bzw. lokalen Verantwortlichen:

- den HSK-Unterricht in geeigneter Form zu unterstützen und nach Möglichkeit im Umfang von mindestens zwei Wochenlektionen in die Unterrichtszeit zu integrieren,
- kostenlos die benötigten schulischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der Regelschulen und des HSK-Unterrichts zu fördern,
- den Besuch des HSK-Unterrichts und gegebenenfalls die Benotung im Schulzeugnis auszuweisen,
- die Eltern mit *Migrationshintergrund* über die Bildungsangebote zu informieren,
- bei der Schülerbeurteilung sowie bei Promotions- und Selektionsentscheidungen die herkunftssprachlichen Kompetenzen zu berücksichtigen, die im HSK-Unterricht erworben wurden.

Die EDK sieht auch in ihrer nationalen Strategie zum Sprachenunterricht von 2004 vor, die *Herkunftssprachen von Kindern mit Migrationshintergrund* im HSK-Unterricht zu fördern.⁵ Das gleiche Ziel verfolgt die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, denn die Konkordatskantone verpflichten sich, religiös und politisch neutral ausgestaltete HSK-Kurse organisatorisch zu unterstützen.⁶

9.2 Rechtliche Grundlagen im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich ist der HSK-Unterricht rechtlich durch das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung geregelt:

Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

§ 15.

- ¹ Die Direktion kann von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anerkennen.
- ² Die Verordnung regelt die Voraussetzungen der Anerkennung und deren Folgen.

Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006

§ 13.

- ¹ In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur erweitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über die Kultur ihres Herkunftslandes.
- ² Träger der Kurse sind die Botschaften oder Konsulate der Herkunftsländer. Die Bildungsdirektion kann auch Kurse anderer Trägerschaften anerkennen.
- ³ Kurse werden anerkannt, wenn sie dem vom Bildungsrat erlassenen Rahmenlehrplan entsprechen, politisch und konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert sind. Die Kurse umfassen

höchstens vier, auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe höchstens zwei Lektionen pro Woche.

- ⁴ Die Lehrpersonen müssen über eine Unterrichtsbefähigung und ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und die obligatorischen Weiterbildungen besuchen.

§ 14.

- ¹ Die Kurse werden wenn möglich ausserhalb der Unterrichtszeiten angesetzt.
- ² Die Gemeinden
 - ^a stellen wenn möglich geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung,
 - ^b dispensieren die Schülerinnen und Schüler während höchstens zwei Lektionen pro Woche vom ordentlichen Unterricht, falls die Kurse während der Unterrichtszeit stattfinden,
 - ^c melden der Bildungsdirektion Missstände bei der Durchführung der Kurse.
 - ^d Die Kursnoten werden ins Zeugnis eingetragen.
 - ^e Die Bildungsdirektion regelt das Anmeldeverfahren. Im Übrigen sind Organisation und Durchführung der Kurse Sache der Trägerschaft, insbesondere die Finanzierung sowie die Auswahl, Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrpersonen.

⁵ Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination, vom 25. März 2004 (siehe dort 1.1; 2.1; 2.2; 3.8.2).

⁶ Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS), vom 14. Juni 2007 (siehe dort Art. 4.4).

9.3 Organisation und Durchführung des Unterrichts im Kanton Zürich

Anerkennung von Trägerschaften

HSK-Trägerschaften, die durch die Bildungsdirektion anerkannt sind, haben das Recht, ihren Unterricht innerhalb der Volksschule gemäss den Bestimmungen der Volksschulverordnung durchzuführen. Die Anerkennung erfolgt in einem vom Volksschulamt geregelten Verfahren. Damit eine Trägerschaft anerkannt wird, muss sie insbesondere

- gewährleisten, dass ihr Lehrplan und ihr Unterricht dem vorliegenden Rahmenlehrplan entsprechen,
- politisch und konfessionell neutral sein,
- über qualifizierte Lehrpersonen mit entsprechenden Deutschkenntnissen verfügen,
- nicht gewinnorientiert sein,
- mit den lokalen Schulen und mit der Bildungsdirektion zusammenarbeiten.

Information und Anmeldung

Sowohl die einzelnen Träger wie die lokalen Schulen und das Volksschulamt informieren die betreffenden Kinder bzw. deren Eltern über das bestehende Unterrichtsangebot.

Der Unterricht kann ab Kindergarten oder ab einem späteren Zeitpunkt besucht werden – je nach Angebot der betreffenden Sprache. Die Anmeldung erfolgt über die Lehrperson der jeweiligen Klasse. Diese verteilt den Eltern im Januar ein Anmeldeformular. Sie leitet die Anmeldungen über die Schulleitung an die Kursträger weiter. Die Eltern können auch direkt die Person kontaktieren, die die HSK-Kurse koordiniert.

Die Kursträger informieren die Eltern frühzeitig und direkt über den konkreten Unterricht (Zeiten, Orte, Lehrperson) bzw.

über dessen allfälliges Nichtzustandekommen. Der Unterricht beginnt mit dem Schuljahresanfang.

Die Anmeldung verpflichtet zu regelmäßigem Besuch und gilt bis zu einer Abmeldung durch die Eltern bzw. bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den HSK-Unterricht auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe während höchstens zwei Lektionen, in den darauf folgenden Klassen während höchstens vier Lektionen pro Woche. Der HSK-Unterricht findet wenn möglich in den regulären Stundenplanzeiten statt (8–12 Uhr, 13.30–17 Uhr). Er kann für höchstens zwei Lektionen auch anstelle des regulären Unterrichts stattfinden. In diesem Fall sind die betreffenden Kinder vom entsprechenden Unterricht dispensiert.

Die Trägerschaften geben den lokalen Verantwortlichen die gewünschten Unterrichtszeiten für das jeweils nächste Schuljahr bis spätestens Ende März bekannt. Die definitiven Zeiten werden nach Absprache zwischen Trägerschaften und den lokalen Verantwortlichen festgelegt.

Der HSK-Unterricht findet in Räumen der öffentlichen Volksschule statt, möglichst in der Nähe des Wohnorts der Kinder. Die Schulgemeinden stellen dafür nach Möglichkeit geeignete Schulräume unentgeltlich zur Verfügung. Die HSK-Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung der Hausordnung.

Die Trägerschaften informieren die lokalen Verantwortlichen und das Volksschulamt am Anfang des Schuljahres über die definitive Organisation des Unterrichts

(Klassen, Zeiten, Räume, Lehrpersonen). Dem Volksschulamt dienen diese Angaben dazu, über den HSK-Unterricht zu informieren und dessen Koordination zu unterstützen.

Lehrmittel und Unterrichtsmaterial

Die Anschaffung von Lehrmitteln ist Sache der Trägerschaften.

Den Schulgemeinden wird empfohlen, den HSK-Lehrpersonen technische Unterrichtsmittel (Kopierapparat, Hellraumprojektor, Computer und andere) sowie Unterrichtsmaterial (Kreide, Hefte, Papier und Ähnliches) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Attest und Zeugniseintrag

Siehe Kapitel 4.2.

HSK-Lehrpersonen

Die Auswahl und die Anstellung der Lehrpersonen sind Sache der Trägerschaften.

Die Trägerschaften sorgen dafür, dass Lehrpersonen, die neu eine Unterrichtstätigkeit im Kanton aufnehmen,

- pädagogisch ausreichend qualifiziert sind (Lehrdiplom oder gleichwertige Ausbildung oder entsprechende Erfahrung und Weiterbildung),
- über ausreichende mündliche Deutschkompetenzen verfügen (die Betroffenen weisen mit einem Zertifikat aus, dass sie das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erreichen, oder bestehen eine entsprechende Prüfung, die von der Bildungsdirektion veranlasst wird),
- die Informationsveranstaltung besuchen, die von der Bildungsdirektion (Volksschulamt) durchgeführt wird,
- den Einführungskurs ins Zürcher Schulsystem besuchen, der von der Pädagogischen Hochschule Zürich im Auftrag der Bildungsdirektion angeboten wird.

Falls eine Lehrperson obige Voraussetzungen nicht erfüllt, ersucht die Bildungsdirektion die zuständige Trägerschaft um korrigierende Massnahmen. Die Bildungsdirektion kann der betreffenden Lehrperson notfalls die Bewilligung entziehen, innerhalb der Zürcher Volksschule HSK zu unterrichten.

Für die Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen ist es von Vorteil, wenn diese sich mit den hiesigen Schulverhältnissen vertraut machen können. Deshalb wird den Trägerschaften empfohlen, die Lehrpersonen nicht schon nach wenigen Jahren auszuwechseln (kein «Rotations-Prinzip»).

Finanzierung

Die Finanzierung des HSK-Unterrichts ist Sache der Trägerschaften. Einige wenige Schulgemeinden leisten einen finanziellen Beitrag oder stellen selbst einzelne HSK-Lehrpersonen an. Bei mehreren Trägerschaften leisten auch die Eltern einen Beitrag.

Aufsicht

Der HSK-Unterricht untersteht in pädagogischer und personeller Hinsicht der Aufsicht der Trägerschaften. Hinsichtlich der Punkte, die in der Volksschulverordnung geregelt sind, untersteht er der Aufsicht der Schulpflegen.

Es ist Sache der Trägerschaften, die Teilnahme zu kontrollieren und allfällige Massnahmen für säumige Kursbesucher zu treffen. Sie gewähren den Schulpflegen auf Verlangen Einblick in die Teilnehmerkontrolle. Ein Recht auf Einsicht haben auch Lehrpersonen der Volksschule, die Kinder zum Zwecke eines HSK-Besuchs von ihrem Unterricht dispensieren.

Können allfällige Missstände nicht direkt mit den beteiligten Lehrpersonen gelöst werden, erfolgt ein Gespräch zwischen

der betreffenden Schulpflege und der Trägerschaft. Werden schwerwiegende Missstände trotz Mahnung nicht behoben, kann die Bildungsdirektion auf Antrag von Schulpflegen der betreffenden Trägerschaft die Berechtigung entziehen, den beanstandeten Unterricht innerhalb der Volksschule durchzuführen.

Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und der lokalen Schule

Den Lehrpersonen der Volksschule und des HSK-Unterrichts wird empfohlen, gegenseitig den Kontakt zu suchen. Sinnvollerweise laden die Leitungen (oder die HSK-Verantwortlichen) einer Schule die HSK-Lehrpersonen zu Schulkonferenzen ein, die Themen von gegenseitigen Interessen behandeln. Sie können die Lehrpersonen auch gelegentlich – zum Beispiel jährlich – zu einem Austauschtreffen einladen. Ziel solcher Treffen kann es sein, sich gegenseitig kennenzulernen, Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen oder gemeinsame Anliegen zu besprechen.

Der HSK-Unterricht ist ein Angebot innerhalb der Volksschule. Es ist sinnvoll, wenn sich die HSK-Lehrpersonen an den Aktivitäten der Schule und an Prozessen der Schulentwicklung beteiligen. Besonders Schulen mit einem hohen Anteil *zweisprachiger* Kinder profitieren von einer institutionalisierten Zusammenarbeit. Das kann heissen, einzelne Kinder gemeinsam zu fördern, mehrsprachige und interkulturelle Lernprojekte zu realisieren oder die Eltern zusammen zu informieren und zu beraten. HSK-Lehrpersonen, die entsprechend qualifiziert sind, betätigen sich erfolgreich in der *interkulturellen Übersetzung und Vermittlung*, unter anderem bei Konflikten mit soziokulturellen Hintergründen. Sehr sinnvoll ist es, die HSK-Lehrpersonen bei Beurteilungen

beizuziehen, die von ihnen unterrichtete Schüler und Schülerinnen betreffen: bei Lernbeurteilungen, bei schulischen Standortgesprächen, bei Laufbahnentscheiden. Das Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) der Zürcher Volksschule empfiehlt, den HSK-Unterricht als Teil der Sprachförderung zu betrachten und in das lokale Schulprogramm zu integrieren.

Unterstützung der Zusammenarbeit Schule–Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus hat grundsätzlich einen grossen Einfluss auf das Lernen und den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. Es wirkt sich positiv auf den Lernerfolg aus, wenn die Lehrpersonen im regelmässigen Kontakt mit den Eltern stehen, diese über das Schulgeschehen informieren und mit diesen besprechen, wie sie ihre Kinder beim Lernen unterstützen können.

HSK-Lehrpersonen können die Lehrpersonen der Volksschule in der Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen. Beispielsweise arbeiten sie mit bei Veranstaltungen oder übersetzen bei Einzelgesprächen. Dabei können sie sich auch in der *interkulturellen Vermittlung* betätigen, was gute Kenntnisse in zwei Sprachen und Schulsystemen erfordert. Derartige Dienste leisten sie nach Vereinbarung mit den Lehrpersonen und Schulbehörden – im Rahmen des zeitlich Möglichen, im Rahmen ihrer Berufspflichten oder gegen zu vereinbarendes Entgelt.

Zusammenarbeit mit Schulpflegen

Die lokalen Schulbehörden tragen dazu bei, dass der HSK-Unterricht unter guten Bedingungen innerhalb der Volksschule stattfinden kann. Ihnen wird empfohlen, bei Bedarf für die Koordination in der Gemeinde oder Schuleinheit eine zustän-

dige Person einzusetzen. Dieser obliegt es, bezüglich der Stundenplangestaltung und Raumbedürfnisse frühzeitige Absprachen zu treffen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Zusammenarbeit und Koordination auf kantonaler Ebene

Auf Seiten der Bildungsdirektion ist das Volksschulamt dafür zuständig, den HSK-Unterricht zu koordinieren und administrativ zu unterstützen. Auf Seiten der Anbieter bestimmt jede Trägerschaft eine Person, die für die Koordination auf lokaler und kantonaler Ebene verantwortlich ist und mit dem Volksschulamt zusammenarbeitet.

Zwei Gremien sorgen dafür, dass wichtige Informationen ausgetauscht, konzeptionelle und organisatorische Fragen geklärt sowie pädagogische Aspekte besprochen werden. Es sind dies die «Koordinationsgruppe für die Kurse HSK» und die «Pädagogische Kommission HSK». In beiden Gremien sind die Trägerschaften sowie die lokalen Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule vertreten. Einsitz nimmt auch die Pädagogische Hochschule Zürich, die Weiterbildungen für die HSK-Lehrpersonen durchführt.



